



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30

Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3

[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)

[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)

DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Dienstag, 14. November 2023** mit Beginn 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Kultursaal.

### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3.
  - a. Vertragsraumordnung; Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zuge des Umwidmungsverfahrens im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer/Gemeinde).
  - b. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer).
  - c. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer).
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH).
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 195/3 KG Oberlienz (Hainzer).
6. Abschluss Winterdienstvertrag (Fa. Steiner&Grünbacher OG).
7. Abschluss Sparvariante mit Bindung (Termineinlage).
8. Weitergewährung Gewerbeförderung.
9. Abschluss Datenwartungsvertrag und Einrichtung Oberlienz-GIS für mobile App QField.
10. Personalangelegenheiten.
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges.  
Zusatzpunkte:
12. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1169, 1113/2 KG Oberlienz (Express-Alu-Bau GmbH).
13. GG-AG Oberlienz; Grundabtretung im Gewerbegebiet Tratte (Fa. Express-Alu-Bau GmbH)
14. Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages DI Lukas Rohrer vom 24.09.2023, G-ZI.: 9825/2016 (C) (Express-Alu-Bau GmbH).
15. Abschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag; Öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.
16. Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung geänderter Finanzierungsplan.
17. Sanierung WVA und Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung Finanzierungsplan und Aufnahme WasserleitungsfondsDarlehen 2024.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter (entschuldigt/krank)
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderaters.	Lumaßegger	Martin (für GR Lusser Manuela)
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeinderaters.	Kröll	Marian (für entsch. GV Zeiner Ernst)
Gemeinderat	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga

Schriefführer: AL Brunner Norbert  
Zusätzlich anwesend: Architekt DI Mayr Wolfgang  
Zuhörer: Gomig Alois, Gomig Lisa, Gomig Hans, Hainzer Peter

Zu den Tagesordnungspunkten:

**1.**

**Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 12 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

**2.**

**Bericht des Bürgermeisters.**

- Bericht LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz
- Bericht Zu- und Umbau Wertstoffsammelzentrum Oberlienz
- Bericht Asphaltierung im Bereich „Sauwinkl“ und Oberlienz
- Ortszentrum Oberlienz; Kurzbericht Planungsbesprechung 06.11.2023
- Umstieg auf LED-Beleuchtung
- Errichtung PV-Anlage (Dach VS Oberlienz)
- FF Oberdrum; Rücklage für Neuanschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Projekt Interreg CLLD Dolomiti Live
- Planung Kellerbereich VS Oberlienz

**3.**

**a. Vertragsraumordnung; Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung im Zuge des Umwidmungsverfahrens im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer/Gemeinde).**

Vertagung auf Grund fehlender Unterlagen.

**b. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer).**

Vertagung auf Grund fehlender Unterlagen.

**c. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 657 KG Oberlienz (DI Hainzer).**

Vertagung auf Grund fehlender Unterlagen.

**4.****Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH).**

Geplant ist die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Sanitär- und Aufenthaltsräumen und weiterer Lagergebäude auf Gst. 873 KG Oberlienz. Diese sollen im Süden des Grundstückes, direkt an der Verkehrsfläche situiert werden. Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die festgelegte Bebauungsdichte mindest nicht erreicht wird, weshalb der Bebauungsplan zu ändern wäre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 873 KG Oberlienz (Steiner Wastl GesmbH), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 10.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**5.****Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 195/3 KG Oberlienz (Hainzer).**

Geplant ist die baurechtliche Sanierung des bestehenden Wohnhauses auf Gst. 195/3 KG Oberlienz. Im Zuge des Bauverfahrens wurde festgestellt, dass das Gebäude mit der festgelegten Höhenlage nicht möglich ist, weshalb der Bebauungsplan zu ändern wäre.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr.43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 195/3 KG Oberlienz (Hainzer), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 13.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**6.****Abschluss Winterdienstvertrag (Fa. Steiner&Grünbacher OG).****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt nachstehenden Vertrag:

**Vertrag über die Erbringung einer Werkleistung  
für die Gemeinde Oberlienz**

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen der

- 1) Gemeinde Oberlienz  
im Folgenden kurz "Leistungsempfänger" genannt,  
Anschrift: 9903 Oberlienz 30

und

- 2) Firma Steiner & Grünbacher OG  
Anschrift: 9903 Oberlienz Nr. 204  
ATU78070668

wie folgt:

***I. Grundlage des Auftrages***

Der Leistungsempfänger schließt einen Vertrag, in dem sich die Firma Steiner & Grünbacher OG mit der Erbringung von Winterdiensttätigkeiten (Schneeräumung) verpflichtet.

## **II. Leistungsumfang und Pflichten**

Folgende Tätigkeiten sind bei folgenden Flächen durchzuführen:

- maschinelle Schneeräumung
- Übernahme der Haftung nach StVO und ABGB
- Erstbetreuung nach 4 bis 6 Stunden nach Belagsbildung
- Intervall bis zu 6 Stunden

### **Tätigkeitsbereich: KG Oberlienz (Beilage Auszug Tiris vom 10.10.2022)**

Die Firma Steiner & Grünbacher OG ist verpflichtet, sich bei der von der Gemeinde Oberlienz für die Durchführung des Winterdienstes zuständigen Person/en vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten alle Hinweise auf Gefahren und Arbeiterschwernisse einzuholen wie zum Beispiel Hinweise auf Schächte, Gehsteigkanten, Bodenschwellen und dergleichen. Ein Hinzukommen oder eine Änderung von Gefahrenquellen ist der Firma Steiner & Grünbacher OG in jedem Fall unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Schäden und Mängel sind der Steiner & Grünbacher OG bekannt zu geben.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG ist verpflichtet, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Auflagen für den ordnungsgemäßen Winterdienst zu erfüllen.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG garantiert eine ausreichende Bereitstellung von Personal und Geräten um damit die bedungenen Leistungen sachgerecht erbringen zu können.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG haftet für die rechtskonforme Anstellung seiner Mitarbeiter und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt besonders in Bezug auf das Ausländerbeschäftigungsgesetz und die Arbeitnehmerschutzvorschriften.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG verfügt übersämtliche erforderlichen handels- und gewerberechtigten Genehmigungen zum Betrieb des genannten Gewerbes und damit verbundene Versicherungsdeckung. Die Firma Steiner & Grünbacher OG verpflichtet sich, eine diesbezügliche Veränderung unverzüglich mitzuteilen.

## **III. Haftung**

Die Firma Steiner & Grünbacher OG übernimmt die Verpflichtungen aus § 93 Abs.1 StVO hinsichtlich der in Punkt I. des Vertrages übernommenen Tätigkeiten zu den ebenfalls in Punkt I. angeführten Flächen. Eine darüberhinausgehende Haftung, sei es in zeitlicher Hinsicht oder aufgrund weiterer gesetzlicher Bestimmungen wird nicht übernommen.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG haftet gegenüber dem Leistungsempfänger und auch gegenüber Dritten und Behörden für alle Schadensfälle. Die Firma Steiner & Grünbacher OG haftet weiters für direkte Folgekosten und Schäden, insbesondere auch für Anwaltskosten aus Klagen gegen die Gemeinde Oberlienz in Bezug auf Schmerzensgelder, Arztbehandlungs- und Spitalkosten, die aus nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung bzw. nicht frist- und sachgerechter Leistungserbringung entstehen.

## **IV. Vertragsdauer, Laufzeit, Kündigung**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt mit der Wintersaison 2023/2024, das heißt in der Zeit von 1. November (Arbeitsbeginn) bis 31. März (Arbeitsende).

Die Winterdienstsaison erstreckt sich über den oben angeführten Zeitraum. Sollten vor dem Arbeitsbeginn oder nach dem Arbeitsende Winterdienstarbeiten anfallen, werden diese von der Firma Steiner & Grünbacher OG nach Aufforderung durch die Gemeinde Oberlienz durchgeführt und auf Regiebasis abgerechnet.

Der Vertrag wird auf 3 Jahre (mit Verlängerungsoption) abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Wenn von keinem Vertragsteil eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist (zum Ende einer Winterdienstsaison) vorgenommen wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein Jahr.

Die Gemeinde ist dazu berechtigt bei unzureichender Leistungserbringung, trotz schriftlicher Mahnung,

das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Vertragszeit ohne Beachtung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

Der Auftragnehmer ist davon unabhängig, ohne Beachtung einer Kündigungsfrist, zu einer Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn der Auftragnehmer dauernd arbeitsunfähig wird und dadurch nicht imstande ist, seinen Verpflichtungen gemäß der gegenständlichen Vereinbarung nachzukommen, oder kein aufrechter Gewerbebetrieb mehr besteht.

#### **V. Geheimhaltung, Wahrung des Datengeheimnisses**

Die Firma Steiner & Grünbacher OG verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die ihm im Zusammenhang mit den beauftragten Werkleistungen zur Kenntnis gelangen. Als vertrauliche Informationen gelten sämtliche Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder bezeichnet wurden oder aus den Umständen als vertraulich erkennbar sind, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach Vertragsbeendigung.

Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt nicht, wenn und soweit die Firma Steiner & Grünbacher OG nachweist, dass die betreffenden Informationen entweder allgemein bekannt sind, oder ihm bereits vor Beginn der Zusammenarbeit bekannt waren, oder ohne sein Verschulden allgemein bekannt wurden, oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden, oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung bekannt zu geben sind.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG verpflichtet sich ferner, im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die geltenden Datenschutzgesetze zu beachten und insbesondere das Datengeheimnis gemäß § 6 DSGVO zu wahren. Die Firma Steiner & Grünbacher OG hat daher personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihm ausschließlich auf Grund seiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

#### **VI. Entgelt und Zahlung**

##### **Räumung mit Traktor:**

##### **Hauer SRS-2L 3000**

Fendt 510c, Ersatzräumfahrzeug John Deere 6820

**96,00 € Brutto** (inkl. 20 % MWSt.)

##### **Räumung Traktor mit Frontlader**

Fendt 510c, Ersatzräumfahrzeug John Deere 6820

**86,40 € Brutto** (inkl. 20 % MWSt.)

##### **Räumung mit Schneefräse**

Steyr CVT 6160 mit Dalen Vollfräse

Besitzer: Mattersberger Alois, St. Johann i.W.

(Fahrer: Daniel Steiner)

**180,00 € Brutto** (inkl. 20 % MWSt.)

##### **Pauschalvergütung je Wintersaison**

beinhaltet Gerätebereitstellung, Personalbereitschaft  
Stundeninkludierte Pauschale (23,75 Stunden)

**2.280,00 € Brutto** (inkl. 20 % MWSt.)

##### **Optional: Schneeabtransport:**

Subdienstleister: Mattersberger Alois, St. Johann i.W.

LKW 4 Achs-Sattel, Direktverrechnung

Der vorhin festgesetzte Regiebetrag gilt als wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2015. Die Anpassung erfolgt jährlich, die Ausgangsbasis bildet der November-Index 2023. Alle Zahlungen sind zahlbar (anzuweisen) binnen 30 Tagen auf folgendes Konto:

IBAN: **AT95 4073 0110 1300 7154** BIC: **OVLIAT21xxx**

## VII. Sonstige Bestimmungen

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Wegehalterpflichten auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere die Aufgabe der Gemeinde nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc. Die Gemeinde verpflichtet sich genügend Schneestangen aufzustellen und das Lichtraumprofil der Wege freizuhalten und zu pflegen.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG verpflichtet sich jedoch, offensichtliche Gefahren unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Die Firma Steiner & Grünbacher OG hat **Stundenaufzeichnungen** (Mindesterfordernis: Datum, Startzeit, Pausen, Endzeit, Tätigkeit, Fahrer, Einsatzgebiet) über die durchgeführten Leistungen zu führen und diese, gemeinsam mit der Abrechnung, der Gemeinde Oberlienz **monatlich** spätestens bis 10. des Folgemonats vorzulegen.

Sollten die Aufzeichnungen Mängel aufweisen oder unvollständig sein, behält sich die Gemeinde Oberlienz vor, auf eine digitale Aufzeichnung/Abrechnung umzustellen.

Diese Vereinbarung ersetzt vorhergegangene Vereinbarungen oder Verträge.

Mündliche Nebenabreden sind nicht Vertragsgegenstand und auch nicht zulässig. Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Steiner Markus)

### 7.

#### **Abschluss Sparvariante mit Bindung (Termineinlage).**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz genehmigt den Abschluss Sparvariante mit Bindung (Termineinlage) über EUR 500.000,00 mit 6 Monate Bindung, 3,80 % p.a., bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol, AG, Bankstelle Lienz.

Abstimmung: Einstimmig dafür

### 8.

#### **Weitergewährung Gewerbeförderung.**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt zur Sicherung der Aufrechterhaltung und des Fortbestandes des Dorfwirtes „Gasthof Mosmeir“ (Oberwirt), 9903 Oberlienz 32, (klassisch ländlicher Gastronomiebetrieb), die Weitergewährung der Gewerbeförderung bei aufrechterm Gastgewerbebetrieb in Höhe von mtl. € 500,00 bis auf Widerruf.

Abstimmung: Einstimmig dafür

### 9.

#### **Abschluss Datenwartungsvertrag und Einrichtung Oberlienz-GIS für mobile App QField.**

##### **a)**

##### **Abschluss Datenwartungsvertrag:**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Abschluss des Datenwartungsvertrages (Vereinbarung über Aufbau und Aktualisierung einer Geodatenbank und die Betreuung der Software zu deren Visualisierung) zwischen der Gemeinde Oberlienz und der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr lt. Beilage dieser Niederschrift (Preis jährlich € 1.700,00 netto + Übernahme von Fremddaten € 0,28/lfm netto).

Abstimmung: Einstimmig dafür

**b)**

**Einrichtung Oberlienz-GIS für mobile App QField.**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einrichtung Oberlienz-GIS für mobile App QField gemäß dem Angebot der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr vom 31.10.2023 lt. Beilage dieser Niederschrift.

(Preis einmalig € 2.100,00 netto + Preis jährlich € 288,00 netto).

Abstimmung: Einstimmig dafür

**10.**

**Personalangelegenheiten (Stellenvergabe).**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, bei diesem TOP die Öffentlichkeit auszuschließen.

**11.**

**Anfragen, Anträge, Allfälliges.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, nachstehende Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

**12.**

**Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines geänderten Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1169, 1113/2 KG Oberlienz (Express-Alu-Bau GmbH).**

Auf Grundstück 1169 KG Oberlienz wurde eine Betriebsstätte errichtet (Fa. Express-Alu-Bau GmbH).

Im Zuge der Einmessung hat sich gezeigt, dass eines der Gebäude die Grundgrenzen Richtung Südosten geringfügig überschreitet. Deshalb wird vorgeschlagen, die Grundgrenzen zu ändern. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag von Vermessung Rohracher mit G-Zl. 9825/2016(C), Filename 9825-16TV.dwg vom 24.09.2023. Die Erweiterungsfläche weist eine Größe von 21 m<sup>2</sup> auf.

Die Erweiterung des Grundstückes 1169 KG Oberlienz zu Lasten des Grundstückes 1113/2 KG Oberlienz liegt außerhalb des Planungsbereichs und führt zu einer Überschreitung der festgelegten Bauplatzgröße höchst. Deshalb setzt die gegenständliche Änderung der Grundstücksgrenzen die Änderung des Bebauungsplanes voraus.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1169 und 1113/2 KG Oberlienz (Express-Alu-Bau GmbH), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 13.11.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

**13.**

**GG-AG Oberlienz; Grundabtretung im Gewerbegebiet Tratte (Fa. Express-Alu-Bau GmbH)**

Bei der Betriebsstätte der Fa. Express-Alu-Bau GmbH auf Gp. 1169 KG Oberlienz hat sich im Zuge der Einmessung der Gebäude gezeigt, dass eines der Gebäude die Grundgrenzen Richtung Südosten geringfügig überschreitet. Deshalb soll die Grundgrenze geändert werden. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros DI Lukas Rohracher mit G-Zl. 9825/2016(C), Filename 9825-16TV.dwg vom 24.09.2023. Die Erweiterungsfläche weist eine Größe von 21 m<sup>2</sup> auf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Entnahme der Erweiterungsfläche im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> aus der substanzberechtigten Gemeinde (Gutsbestand der Liegenschaft in EZ 35 GB 85026 Oberlienz) sowie die Ermächtigung des Substanzverwalters zur Erstellung eines Kaufvertrages:

**Inhalt des Kaufvertrages:**

Die Miteigentümer der Gp. 1169 KG 85026 Oberlienz, Alois Aussersteiner, Florian Mattersberger und Matthias Mattersberger (Fa. Express-Alu-Bau GmbH), alle 9903 Oberlienz, Oberdrum 45a, erwerben von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlienz (Eigentümer der Gp. 1113/2 in EZ 35 KG 85026 Oberlienz) eine Teilfläche von 21 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 1.351,00 (21 m<sup>2</sup> x € 64,35/m<sup>2</sup>) lt. Teilungsplan DI Lukas Rohracher vom 24.09.2023, G-Zl.: 9825/2016 (C).

Die Miteigentümer Alois, Florian und Matthias Mattersberger übernehmen sämtliche Kosten für die Vermessung und der grundbücherlichen Eigentumsübertragung.

Der Kaufpreis wird nach erfolgter Eigentumsübertragung auf das Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlienz überwiesen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

#### **14.**

##### **Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages DI Lukas Rohracher vom 24.09.2023, G-Zl.: 9825/2016 (C) (Fa. Express-Alu-Bau GmbH).**

Bei der Betriebsstätte der Fa. Express-Alu-Bau GmbH auf Gp. 1169 KG Oberlienz hat sich im Zuge der Einmessung der Gebäude gezeigt, dass eines der Gebäude die Grundgrenzen Richtung Südosten geringfügig überschreitet. Deshalb soll die Grundgrenze geändert werden. Basis dafür ist der Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros DI Lukas Rohracher mit G-Zl. 9825/2016(C), Filename 9825-16TV.dwg vom 24.09.2023. Die Erweiterungsfläche weist eine Größe von 21 m2 auf.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt dem Antrag auf Genehmigung des Teilungsvorschlages des Vermessungsbüros DI Lukas Rohracher vom 24.09.2023, G-Zl.: 9825/2016 (C) zu, damit die Überschreitung der Grundgrenze im Ausmaß von 21 m2 saniert werden kann.

Der Ablösebetrug für 21 m2 Grund im Gewerbegebiet Tratte (Mischgebiet) beträgt € 1.351,00 (21 m2 x € 64,35/m2).

Abstimmung: Einstimmig dafür

#### **15.**

##### **Abschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag; Öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG**

Der Gemeinderat Oberlienz erteilte mit GR-Beschluss vom 12.10.2023 die Zustimmung zum Abschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) vom 26.06.2023, LV: KVZ-K/2023/0588-1990-Kc/Aa, Netzmaßnahme: NM00084881 für die Gste. 1133/1, 1157 und 1158.

Da einige Parteien keine Zustimmung zum Trassenverlauf erteilt haben, ersucht die TIWAG um Zustimmung der Gemeinde Oberlienz für die Gste. 1133/1, **1153, 1154**, 1157, 1158 KG Oberdrum.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt die Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages (öffentliches Gut/TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG) vom 06.11.2023, LV: KVZ-K/2023/0855-2899-Kc/ZL, Netzmaßnahme: NM00084881.

Die Gemeinde Oberlienz erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass im Grundbuch 85024 Oberdrum die Einverleibung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in EZ 41 in Gste. 1133/1, 1153, 1154, 1157, 1158 KG 85024 Oberdrum zugunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG bewilligt wird.

Abstimmung: Einstimmig dafür

#### **16.**

##### **Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung geänderter Finanzierungsplan.**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Festlegung des geänderten Finanzierungsplanes für die Erweiterung ABA Ortsteil Glanz wie folgt:

<b>Erweiterung ABA Glanz (netto)</b>	2023	2024	2025	Gesamt
Bauausgaben	204.000	300.000	210.300	714.300
<b>Finanzierung:</b>				
WLF Darlehen	150.000	150.000	150.000	450.000
Bundesförderung (25 %)	51.000	75.000	52.600	178.600
Landesförderung (8 %)	16.300	24.000	16.800	57.100
Eigenmittel	-13.300	51.000	-9.100	28.600
				0

Abstimmung: Einstimmig dafür

**17.****Sanierung WVA und Erweiterung ABA Ortsteil Glanz; Festlegung Finanzierungsplan und Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen 2024.****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Sanierung der Wasserversorgungsanlage (WVA) und die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) im Ortsteil Glanz sowie die Festlegung der Finanzierung wie folgt:

**a) Festlegung Finanzierung Sanierung WVA:**

<b>Sanierung WVA Glanz</b>	2023	2024	2025	Gesamt
Bausausgaben:	108.000	42.000	42.000	192.000
<b>Finanzierung:</b>				
WLF Darlehen	80.000	30.000	30.000	140.000
Eigenmittel	28.000	12.000	12.000	52.000
				0

**b) Festlegung Finanzierung Erweiterung ABA:**

<b>Erweiterung ABA Glanz</b>	2023	2024	2025	Gesamt
Bausausgaben:	204.000	300.000	210.300	714.300
<b>Finanzierung:</b>				
WLF Darlehen	150.000	150.000	150.000	450.000
Bundesförderung (25 %)	51.000	75.000	52.600	178.600
Landesförderung (8 %)	16.300	24.000	16.800	57.100
Eigenmittel	-13.300	51.000	-9.100	28.600
				0

**c) Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Sanierung WVA****Ortsteil Glanz:****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Darlehensaufnahme für das Jahr 2024 beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Sanierung WVA, Ortsteil Glanz, zu folgenden Konditionen:

<u>Kreditinstitut:</u>	Wasserleitungsfonds
<u>Darlehenssumme:</u>	€ 30.000,00
<u>Zuzählungszeitraum:</u>	während der Bauphase im Jahr 2024
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre
<u>Zinssatz:</u>	1,5 % Fixzinssatz
<u>Tilgungsbeginn:</u>	01.06.2024 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. u. 01.12.

**d) Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Erweiterung ABA****Ortsteil Glanz:****Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Darlehensaufnahme für das Jahr 2024 beim Wasserleitungsfonds zur Teilfinanzierung Erweiterung ABA, Ortsteil Glanz, zu folgenden Konditionen:

<u>Kreditinstitut:</u>	Wasserleitungsfonds
<u>Darlehenssumme:</u>	€ 150.000,00
<u>Zuzählungszeitraum:</u>	während der Bauphase im Jahr 2024
<u>Laufzeit:</u>	10 Jahre
<u>Zinssatz:</u>	1,5 % Fixzinssatz
<u>Tilgungsbeginn:</u>	01.06.2024 in Halbjahresraten jeweils zum 01.06. u. 01.12.

Abstimmung: Einstimmig dafür

<u>Übersicht laufende Projekte:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>	<u>Terminplanung:</u>
Dorfkernentwicklung, Bauabschnitt 1	BM, GV, GR	2024-2025
Erweiterung Wertstoffsammelzentrum	BM, GV, GR	2023-2025
Ausbau LWL Ortsnetz	BM, GV, GR	2022-2024
Infrastrukturprogramm 2020-2024	BM, GV, GR	2020-2024
LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz	BM, GV, GR	2023-2025

Fertigung  
gem. § 46 (4) TGO 2001:  
Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer